

CHRISTIAN RITTBERGER, Sonthofen

Fallwildanteile bei Rehwildstrecken im südlichen Oberallgäu und deren Bewertung

Ziel der Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen (HHG SF) ist, in ihrem räumlichen Wirkungsbereich dem Rotwild das Bestandsrecht zu garantieren. Der Rotwildbestand soll dabei nach seiner Höhe und Struktur die Jagd als Voraussetzung nachhaltiger Bewirtschaftung ermöglichen. Im Spannungsverhältnis „Bergwald-Bergwild“ war dem Rehwild, landesweit zahlreich vorhanden, in der jagdlichen Konzeption der HHG SF keine landeskulturelle Bedeutung beizumessen; das Rehwild, zudem als Hauptverbesserer zu werten, war zugunsten des Rotwilden zu reduzieren.

Die Reduktion ging einher mit der gesetzlichen Vorgabe, Rehwild in Hoch- und Berglagen nicht mehr zu füttern, für den räumlichen Wirkungsbereich der HHG SF eine die Jagd großflächig und nachhaltig bestimmende Forderung.

Ein Vergleich der Fallwildanteile in den unterschiedlichen Jagdjahren des Untersuchungszeitraumes soll helfen,

- den Umfang einer möglichen Reduktion zu verdeutlichen und
- mögliche Verstöße gegen den Tierschutz bzw. die Weidgerechtigkeit aufzuzeigen.

Als Annahmen stehen dabei im Raum,

- daß sich bei gleichen äußeren Bedingungen ein unterschiedlicher Umfang von Fallwildanteilen, insbesondere von Verkehrsopfern, als Weiser für unterschiedlich hohe Wilddichten/-bestände eignet und

– die unterlassene Fütterung von Rehwild in der Notzeit zusätzliche Fallwildanteile nachschiezieht.

Rahmenbedingungen:

- Der Umfang der Betrachtungen umfaßt eine Gesamtstrecke von 23 377 Stück Rehwild in 9 Jagdjahren mit einem Fallwildanteil von 2 669 Stück Rehwild.
- Die Strecke unterlag dem körperlichen Nachweis mit Beginn des Jagdjahres 1989/90.
- Die Fütterung von Rehwild wurde auf ca 70 000 ha von 90 000 ha spezieller Rehwildfläche aufgrund gesetzlicher Vorgaben zur Fütterung von Rehwild in Hoch- und Berglagen mit Beginn des Jagdjahres 1990/91 weitgehend eingestellt.
- Die klimatischen Einflüsse wiesen im Untersuchungszeitraum grundsätzlich keine signifikanten Unterschiede auf; besonders zu erwähnen sind lediglich die extrem hohen Schneefälle in den Hochlagen im März 1988, die mit starken Lawinenabgängen verbunden waren.
- Das natürliche Äsungsangebot war in den 90er Jahren als Folge der Sturm katastrophe „Wiebke“ und der nachfolgenden Borkenkäferkalamität von der Schlagflora zusätzlicher großer Kahlflächen bestimmt. Das zusätzliche natürliche Äsungsangebot ging einher mit einer immensen, teils vielfältigen Naturverjüngung.

Die große Chance der anzustrebenden Um-

wandlung von Fichtenreinkulturen in einen Mischwald war durch die Konzentration von Rehwild auf diesen Flächen, vor allem im Winter, gefährdet, da auf die ablenkende Hilfe von Fütterungen als „Organisationsmittel“ generell zu verzichten war. Letztlich blieb zur Sicherstellung der Naturverjüngung und den einen Bergmischwald bestimmenden Ergänzungspflanzungen großflächig nur der rigorose Abschuß nach der Zahl, ohne Rücksicht auf die Struktur des Rehwildbestandes. - Der Anteil „Sonst. Fallwild“ umfaßt

+ Fallwild mit Angaben zu Parasitenbefall und Durchfall sowie

+ Fallwild mit Aussagen zu Hunderiß, Blitzschlag, Stacheldraht und sonstigen, von der Äsung unabhängigen Begründungen für das Verenden/Eingehen. Auf eine Differenzierung der Fallwildursachen nach der Zahl in der Kategorie „Sonst. Fallwildanteile“ wurde verzichtet. Im Vordergrund stand die Unterscheidung vom Fallwildanteil „Verkehrsopfer“; Angaben zu „Verkehrsopfern“ haben, in der Natur der Sache begründet, die größte Verlässlichkeit.

- Im Vergleich des Fallwildanteils Rehwild mit den Fallwildanteilen des Rot- und Gemswildes zeigt sich beim Rehwild eine

signifikante stete Abnahme des Fallwildes; obwohl auch beim Rot- und Gemswild von einer Reduktion im Beobachtungszeitraum auszugehen ist, ist auf eine Beweisführung für diese Reduktion über Schwankungen beim Fallwild zu verzichten: Der Fallwildverlust über „Verkehrsopfer“ ist ohne jegliche Bedeutung, die Fütterung des Rotwildes blieb unverändert.

- Der Anteil des Fallwildes beim Rehwild an der Gesamtstrecke reduzierte sich von 542 Stück im Jagdjahr 1987/88 auf 136 Stück Fallwild im Jagdjahr 1995/96.
- Das kurzzeitige Verharren in der Höhe der Fallwildanteile in den Jagdjahren 1989/90 und 1990/91 geht einher mit der parallel erfolgten Abnahme bzw. dem gleichbleibenden Umfang der erlegten Rehe.
- Die stete Abnahme der Fallwildanteile mit Beginn des Jagdjahres 1991/92 korreliert mit den parallel ausgewiesenen erhöhten Abschüssen. Werden die Fallwildanteile als mögliche Weiser für Veränderungen in der Bestandshöhe/-dichte herangezogen, ist insbesondere aus den Abschüssen der Jagdjahre 1991/92, 1992/93 und 1993/94 auf eine hohe Reduktion des Gesamtrehwildbestandes im räumlichen Wirkungsbereich der HHG SF im Betrachtungszeitraum zu

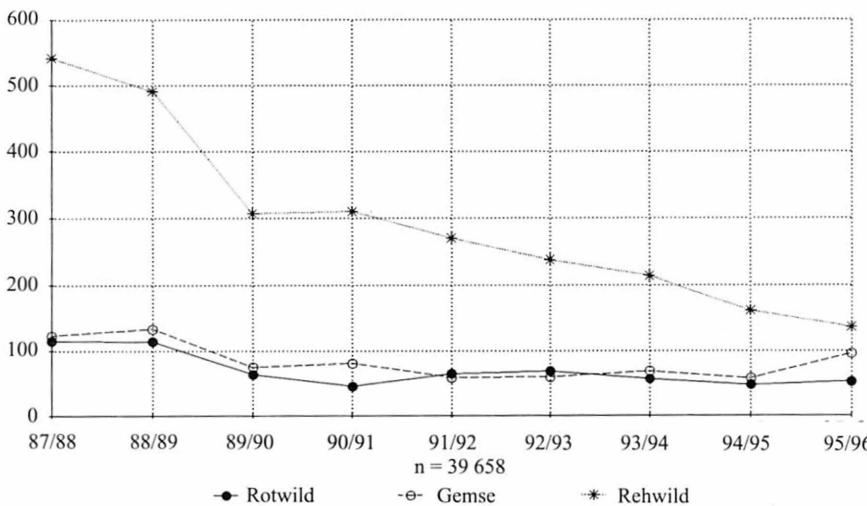


Abb.1 Die Fallwildanteile in der Schalenwildstrecke der Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen.

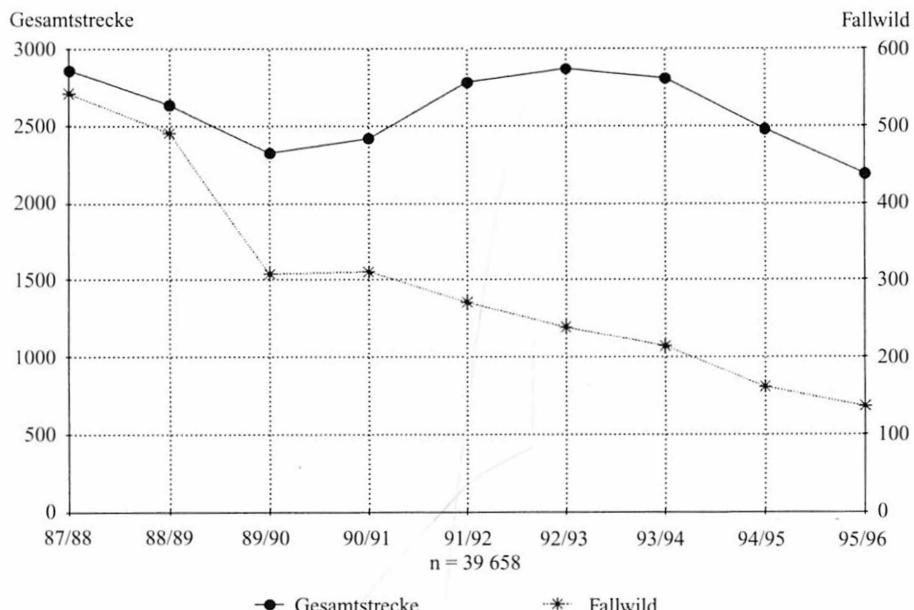


Abb. 2 Die Fallwildanteile in der Rehwildstrecke der Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen.

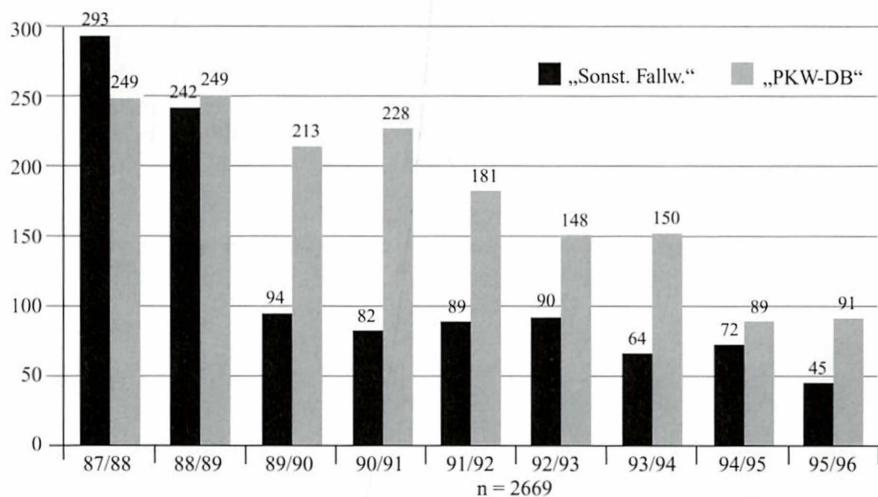


Abb. 3 Der Anteil der Verkehrsverluste im Vergleich zum sonstigen Fallwild beim Rehwild in der Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen.

schließen; aktuelle unterschiedliche Rehwilddichten in den verschiedenen Revieren sind dabei nicht auszuschließen und wahrscheinlich.

- Im Vordergrund der Betrachtung der Anteile „Sonst. Fallwild“ steht das abrupte Absinken

des Fallwildanteils „Sonst. Fallwild“ von 242 Stück Fallwild im Jagdjahr 1988/89 auf 94 Stück im Jagdjahr 1989/90. Dieser Rückgang ist weder über den Abschuss noch über besondere biologische bzw. klimatische Umstände nachzuvollziehen. Im Raum steht als

Grund ein geändertes Meldeverhalten der Jägerschaft aufgrund des im Jagdjahr 1989/90 beginnenden körperlichen Nachweises, der auch das Fallwild umfaßt.

Letztlich ist aber über den ausgewiesenen kontinuierlich geringen Anteil von 1 Stück Fallwild aus dem Anteil „Sonst. Fallwild“ auf 1 000 ha Spezieller Rehwildfläche ein möglicher Verstoß gegen das Tierschutzgesetz bzw. die Weidgerechtigkeit mit der großflächigen Einstellung der Fütterung von Rehwild zu verneinen; das befürchtete „Horrorszenario“ einer Vielzahl von verhungerten Rehen blieb aus, auch wenn im Raume steht, daß nicht das gesamte Fallwild des Anteils „Sonst. Fallwild“ erfaßt wurde.

Der Fallwildanteil „Verkehrsopfer“ hat von 244 Stück Fallwild im Jagdjahr 1987/88 kontinuierlich auf 91 Stück Fallwild im Jagdjahr 1995/96 abgenommen.(vgl.Abb.3) Die Zuverlässigkeit der Angaben zum Fallwild „Verkehrsopfer“ ergibt sich aus der Betroffenheit von Dritten und - in vielen Fällen- aus der Mitwirkung der Polizei.

Werden Veränderungen der Fallwildanteile „Verkehrsopfer“ als Weiser für Veränderungen in der Bestandsdichte/-höhe akzeptiert, wird insbesondere über die Betrachtung der Fallwildanteile „Verkehrsopfer“ die enorme Reduktion des Rehwildes im Untersuchungszeitraum bestätigt.

Ergänzende Betrachtungen zur Entwicklung der Körpermasse

Rahmenbedingungen:

- Für eine Betrachtung bot sich an, zwei Reviere heranzuziehen, die sich in der Größe und den geographischen Bedingungen ähneln, jedoch Unterschiede im Fütterungsverhalten aufweisen.

Das Revier X wurde als über die Jahre unauffälliges Revier mit einer die Naturverjüngung nicht gefährdenden Verbißsituation und einer an den Bedürfnissen des Rehwildes orientierten Fütterung ausgewählt.

Das Revier Y wurde zum Vergleich als Revier gewählt, das aufgrund der unbefriedigenden Verbißsituation mit Beginn des Jagdjahres 1992/93 von der Jagdgenossenschaft selbst bewirtschaftet wird. Die Fütterung von Rehwild wurde eingestellt, obwohl das Jagdgesetz die Fütterung im Revier zulassen würde.

- Für einen Vergleich der Körpergewichte des Rehwildes bot sich an, sowohl dem Kriterium der gleichen Jahreszeit für die Erlegung als auch der verlässlichen Ansprache des Alters der erlegten Rehe zu entsprechen.

Für den Vergleich wurden daher Kitze und Schmalrehe ausgewählt, als Erlegungszeit die Monate mit dem höchsten gemeinsamen Nenner in der Höhe der erlegten Kitze und Schmalrehe.

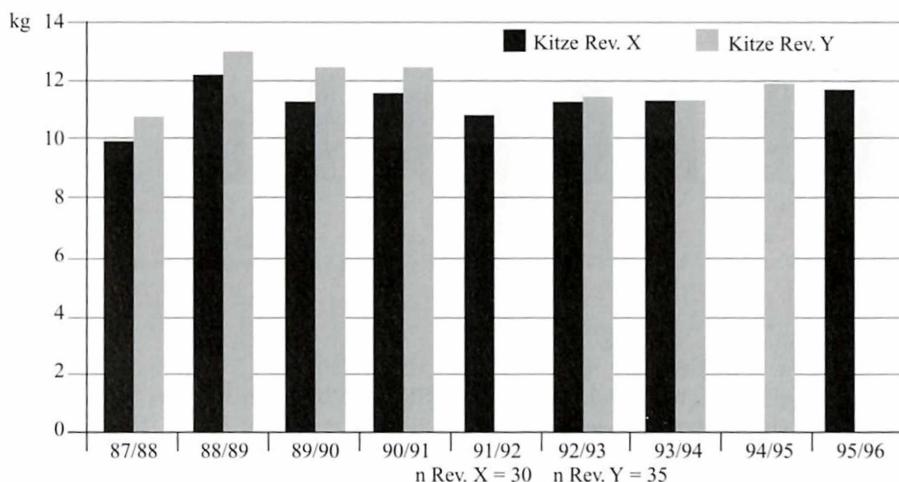


Abb. 4 Rehkitzabschluß in den Revieren X und Y im November/Dezember:

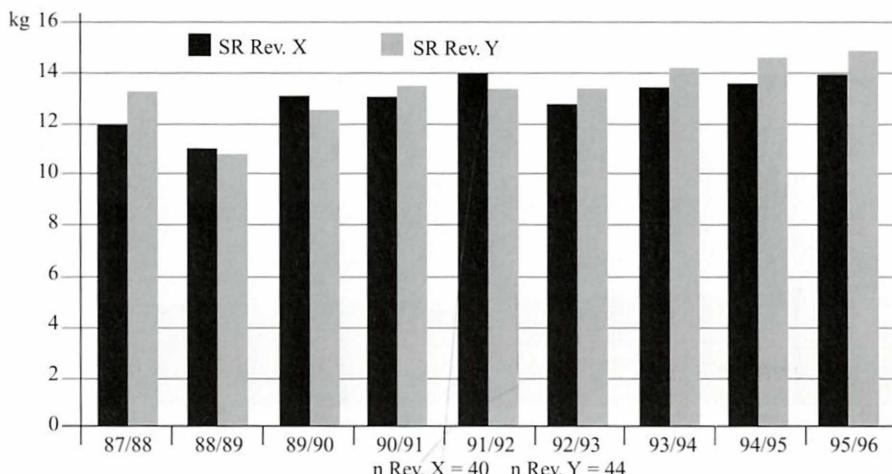


Abb. 5 Schmalrehschuss in den Revieren X und Y im Juni/Juli.

- Auffallend ist der Rückgang der Körpermasse der erlegten Kitze im Revier Y nach der Einstellung der Fütterung im Revier. Ansonsten variiert die Körpermasse im Untersuchungszeitraum in beiden Revieren so, daß sich Folgerungen verbieten, zumal im Revier Y nach der Einstellung der Fütterung keine Kitze als Fallwild angefallen sind. Für die Beobachtung der Entwicklung der im Revier Y schwächer gewordenen Kitze sind die im Folgejahr erlegten Schmalrehe heranzuziehen.
- Bei der Schmalrehstrecke fällt auf, daß die Körpermasse in beiden Revieren im Untersuchungszeitraum zunahm. Da in beiden

Revieren von einer Reduktion des Rehwildes auszugehen ist, ist das natürliche, in beiden Revieren vermehrt zur Verfügung stehende natürliche Äusungsangebot im Frühjahr in Überlegungen zu Begründungen heranzuziehen.

- Negative Auswirkungen der unterlassenen Fütterung der Kitze im Revier Y auf die Körpermasse der Schmalrehe im Revier Y sind nicht festzustellen.

Ergänzende Betrachtungen zu den Anteilen von Böcken/Geissen/Schmalrehen und Kitzen in den Fallwildanteilen des Rehwildes der Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen in den Abbildungen 6 und 7.

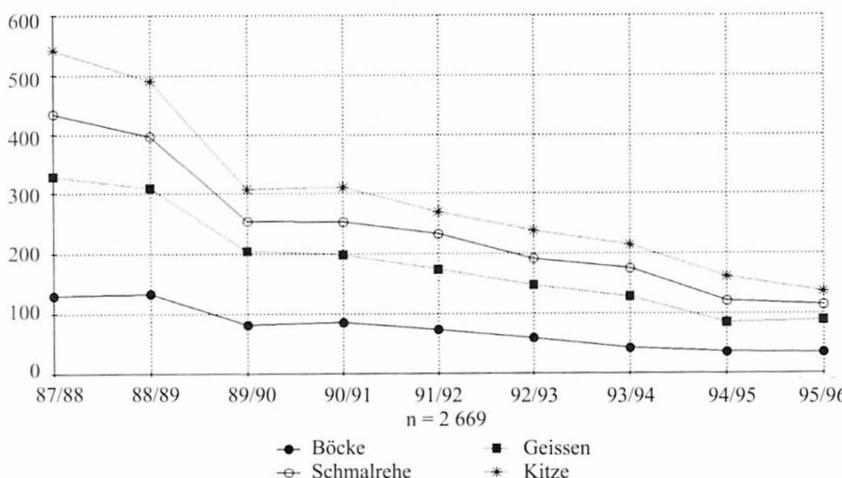


Abb. 6 Die Entwicklung der Anteile von Böcken, Geissen, Schmalrehen und Kitzen im Fallwildanteil des Rehwildes der Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen.

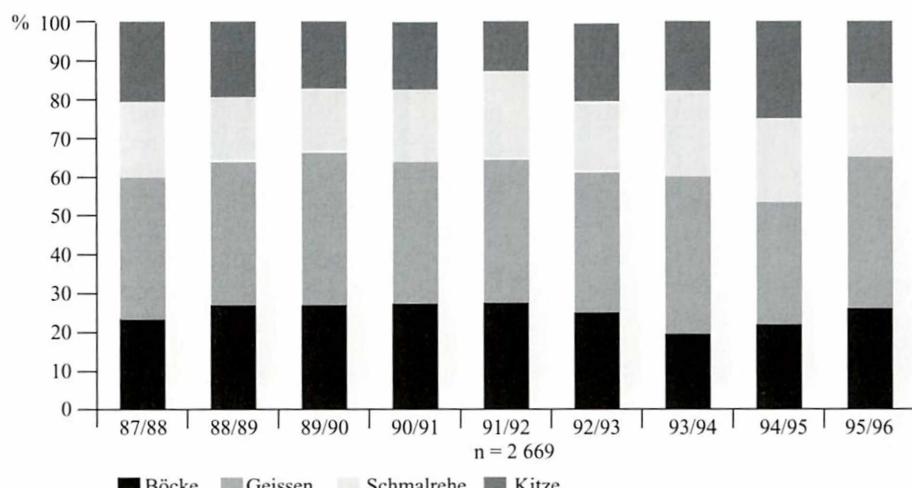


Abb. 7 Die prozentuale Entwicklung der Anteile von Böcken, Geissen, Schmalrehen und Kitzen im Fallwildanteil des Rehwildes in der Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen

Abschließende Feststellungen und Wertungen

- Auch die Betrachtung von Fallwildanteilen bestätigt die mit einer immensen Verbesserung der Verbißsituation einhergehenden Reduktion des Rehwildes. Aus der unterlassenen Fütterung von Rehwild sind im gesetzlichen Vorgehen der HHG SF über eine erwartete, aber nicht festgestellte Zunahme des Fallwildanteiles keine Verstöße gegen den Tierschutz bzw. die Weidgerechtigkeit abzuleiten.
- Die Möglichkeit, abseits von aktuellen gesetzlichen Vorgaben, Rehwildfütterungen temporär vereinzelt als „Organisationsmittel“ zur Ablenkung von verbißgefährdeten Verjüngungsflächen einzurichten, würde dazu beitragen, über die Jagd in der gesetzlich eingeschränkten Jagdzeit hinaus, den Konflikt „Bergwald-Bergwild“ weiter zu minimieren.
- Künftige Bemühungen um eine strukturelle Bejagung des Rehwildes bei dem aktuellen, wesentlich abgesenkten Bestand, auch auf Flächen, auf denen nicht mehr gefüttert werden darf, könnten aufzeigen, ob über befriedigende Trophäen auch jagdlichen Interessen bei der Rehwildjagd wieder mehr entsprochen werden kann; derartige Bemühun-

gen dürften aber nicht zu Lasten des Ziels gehen, mit einem adäquaten Rotwildbestand einen Bergmischwald zu erhalten bzw. zu begründen. Die prozentuale Zunahme der Geissen und Schmalrehe im Fallwildanteil des Jagdjahres 1995/96 (vgl. Abb. 7) gibt Anlaß zur weiteren kritischen Beobachtung der Bestandsentwicklung des Rehwildes als Konkurrenz zum Rotwild.

Anmerkung: Die in den Ausführungen gemachten Feststellungen und Wertungen beziehen sich auf die Gegebenheiten des räumlichen Wirkungsbereiches der Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen; mit den Ausführungen wird kein Anspruch auf die generelle Übertragbarkeit der Erfahrungen auf Reviere mit anderen räumlichen Voraussetzungen erhoben.

Ergänzende Betrachtungen zum zeitlichen Anfallen der Fallwildanteile des Rehwildes im südlichen Oberallgäu (Abbildungen 8-17)

Die Quartale entsprechen den Quartalen des Jagdjahres; das I. Quartal beginnt am 1.4. eines Jahres, das IV. Quartal endet am 31.3. des Folgejahres

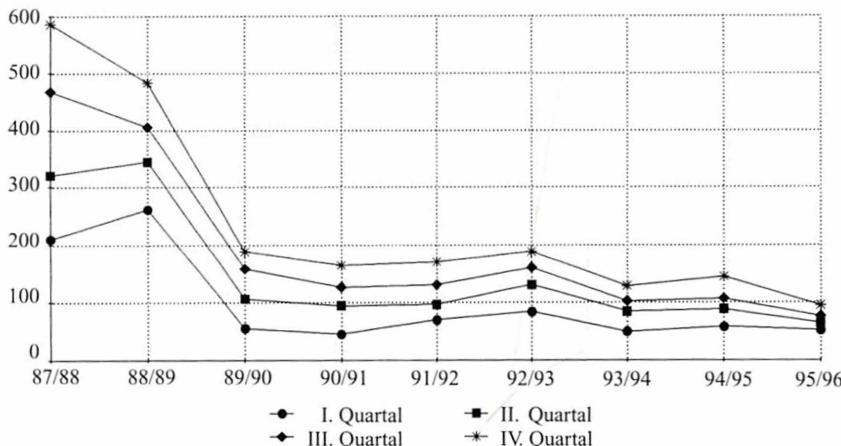


Abb. 8 Zeitliches Anfallen des Fallwildanteiles „Sonst. Fallwild“

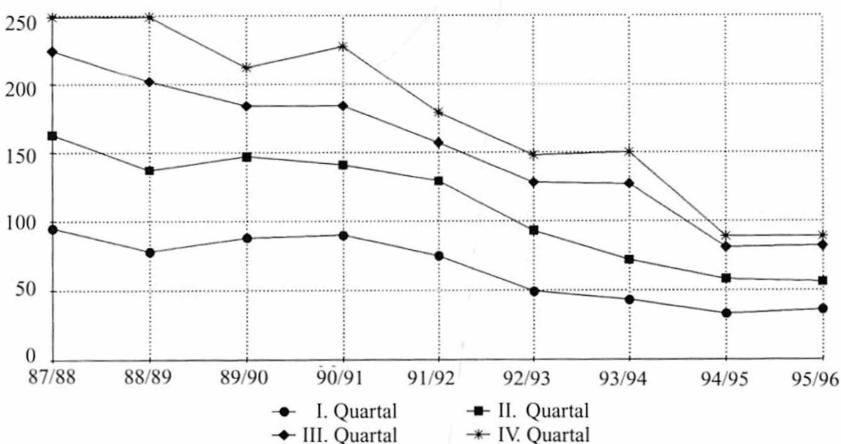


Abb. 9 Zeitliches Anfallen des Fallwildanteiles „Verkehrsoptiker“

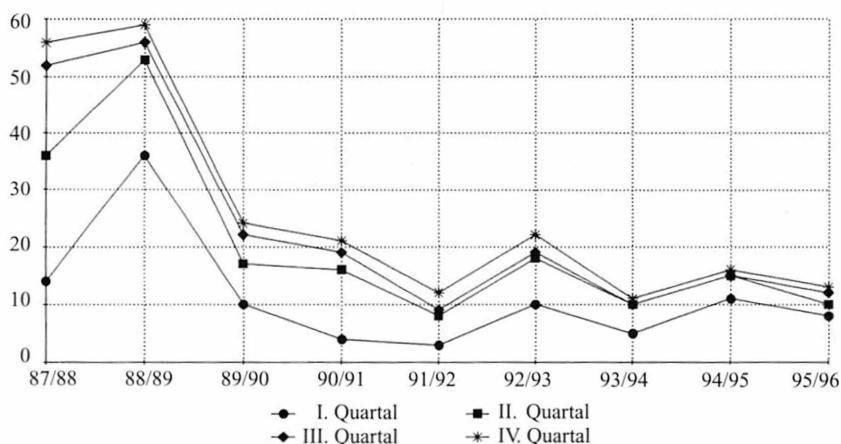


Abb. 10 Zeitliches Anfallen der Fallwildverluste „Böcke“ im Fallwildanteil „Sonst. Fallwild“

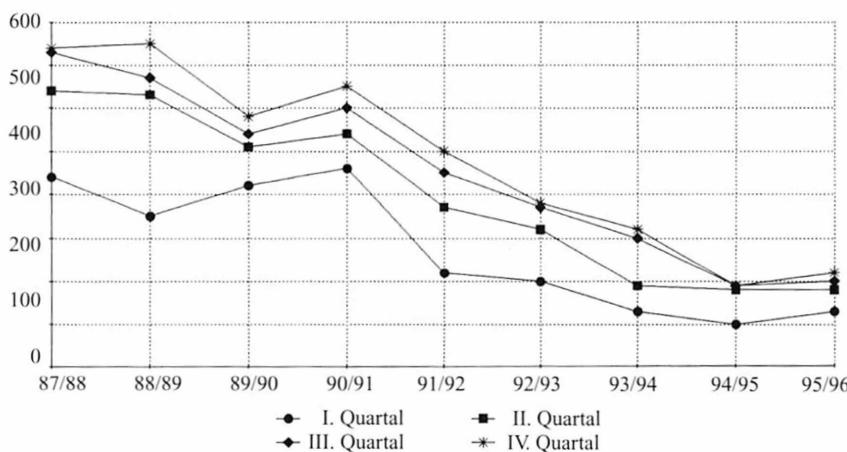


Abb. 11 Zeitliches Anfallen der Fallwildverluste „Böcke“ im Fallwildanteil „Verkehrsoffener“

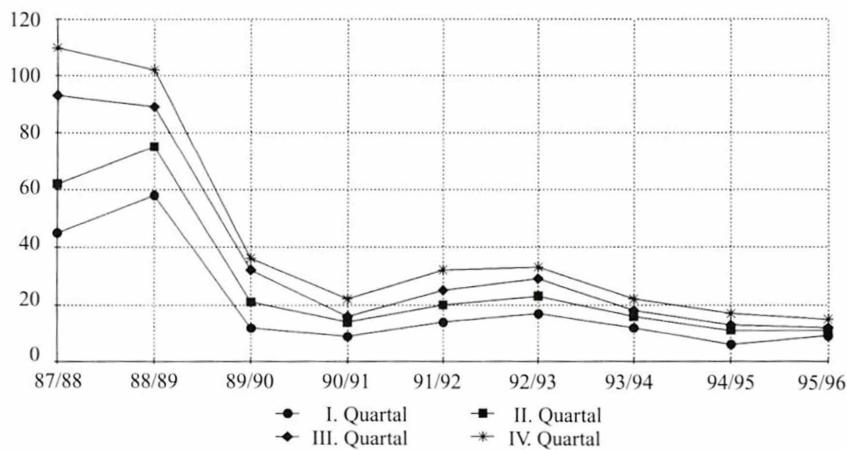


Abb. 12 Zeitliches Anfallen der Fallwildverluste „Geissen“ im Fallwildanteil „Sonst. Fallwild“

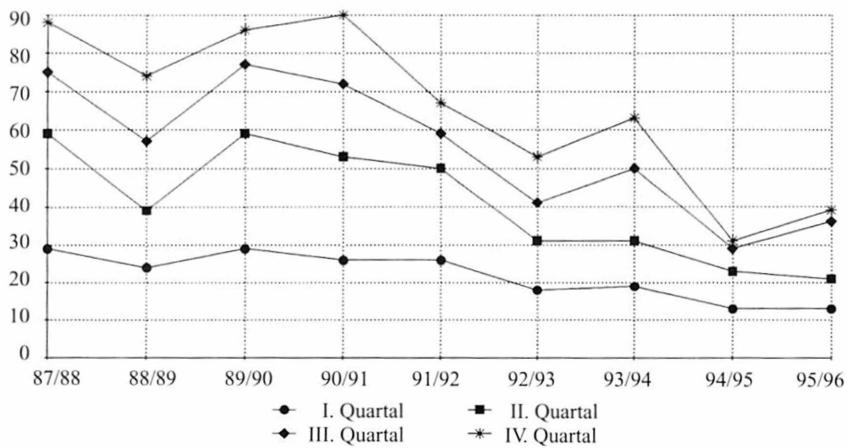


Abb. 13 Zeitliches Anfallen der Fallwildverluste „Geissen“ im Fallwildanteil „Verkehrsoffener“

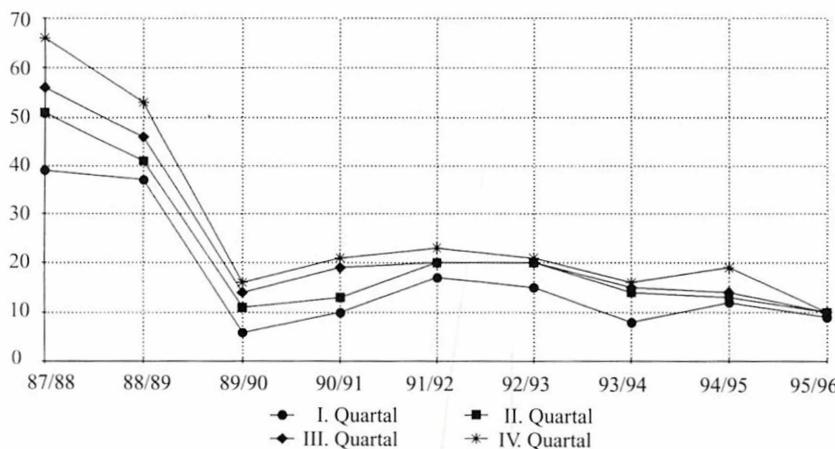


Abb. 14 Zeitliches Anfallen der Fallwildverluste „Schmalrehe“ im Fallwildanteil „Sonst. Fallwild“

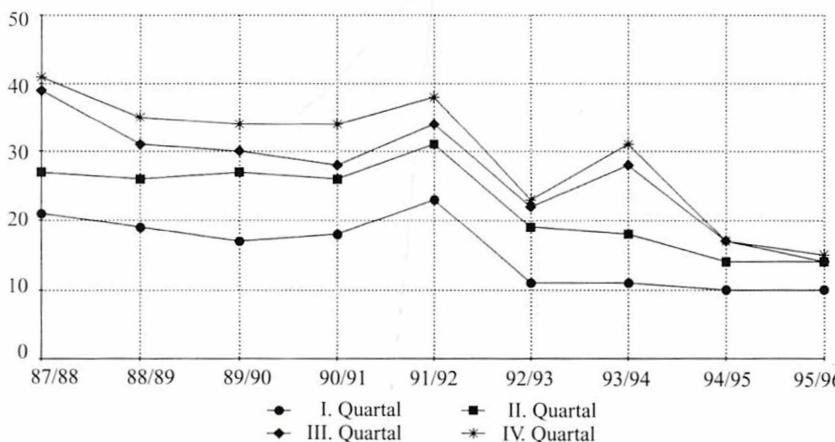


Abb. 15 Zeitliches Anfallen der Fallwildverluste „Schmalrehe“ im Fallwildanteil „Verkehrsopfer“

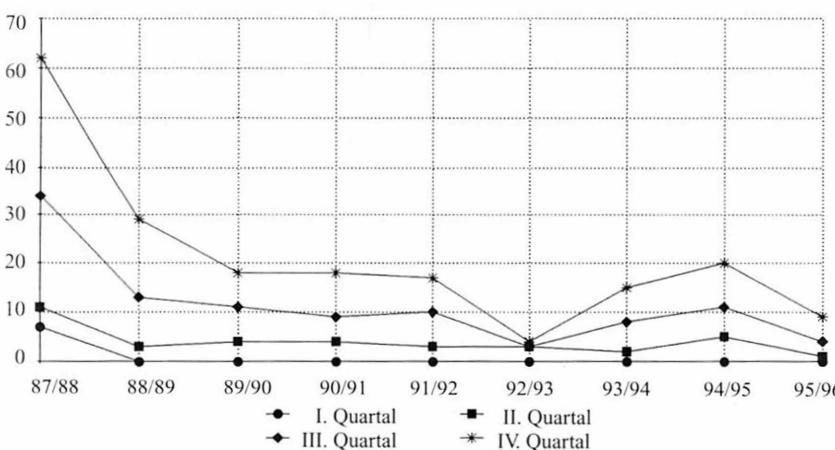


Abb. 16 Zeitliches Anfallen der Fallwildverluste „Kitze“ im Fallwildanteil „Sonst. Fallwild“

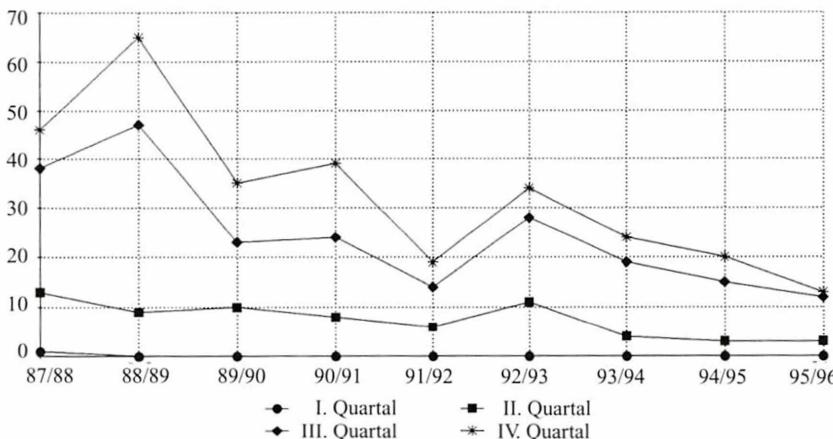


Abb. 17 Zeitliches Anfallen der Fallwildverluste „Kizze“ im Fallwildanteil „Verkehrspfeifer“

Zusammenfassung:

Die Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen, vornehmlich an der Bestandssicherung des Rotwildes orientiert, reduzierte zur Sicherung des Bergmixwaldes drastisch das Rehwild; die Reduktion ging einher mit der gesetzlich geforderten großflächigen Einstellung der Fütterung von Rotwild.

Der Indikator „Fallwild“ der Rehwildstrecken aus den vergangenen Jahren wurde dazu genutzt, sowohl mögliche Folgen aus der unterlassenen Fütterung aufzuzeigen, als auch die angestrebte Reduktion zu verdeutlichen.

Summary

Title of the paper: Mortality in roe-deer in southern Oberallgäu/Germany

The „Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen“, primary interested in preserving the population

of red-deer, has drastically reduced roe-deer population, in order to save the reproduction of mountainous-mixed-forests.

This reduction was accompanied by seize of winter feeding of roe-deer in large areas. The natural mortality of roe-deer during the last years, which is registered by hunters as part of the total sum of deer taken, was used as an indication for the possible effects of the seize of feeding as well as to show the achieved reduction of roe-deer.

Literatur

- STUBBE, C. (1990): Rehwild.- in Buch der Hege, Band 1 Haarwild, Berlin.
- WILDBIOLOGISCHE GESELLSCHAFT MÜNCHEN e.V. (1988): Schalenwildplanung, Oberallgäu, - München
- BAYER.STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN, Richtlinien für die Hege und Bejagung des Schalenwildes in Bayern vom 9. Dezember 1988.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Beiträge zur Jagd- und Wildforschung](#)

Jahr/Year: 1997

Band/Volume: [22](#)

Autor(en)/Author(s): Rittberger Christian

Artikel/Article: [Fallwildanteile bei Rehwildstrecken im südlichen Oberallgäu und deren Bewertung 367-376](#)